



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An die  
bundeszentralen Träger der Jugendhilfe im  
Bereich des Kinder- und  
Jugendplans des Bundes  
Internationale Jugendarbeit

nachrichtlich: BVA, Ref. II A 4; TANDEM;  
ConAct; Stiftung DRJA, IJAB, DFJW, DPJW

**Uwe Finke-Timpe**

Leiter des Referats 513  
Internationale jugendpolitische  
Zusammenarbeit

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-1973  
FAX +49 (0)3018 555-4190  
E-MAIL antje.sember@bmfsfj.bund.de  
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Bonn, den 08.06.2007  
GZ 513-2192/000

**Kinder- und Jugendplan des Bundes 2007 - Internationale Jugendarbeit  
hier: Antragsverfahren zu den Sondermaßnahmen für 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) teile ich Ihnen folgende Rahmenbedingungen mit

1. Antragsverfahren

- Die Antragsfrist ist verbindlich und nur fristgerecht eingegangene Anträge können bei der Planung der Mittelvergabe berücksichtigt werden.
- Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständige Oberste Landesjugendbehörde (OLJB) bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen.
- Antragstellung bis 1. Oktober 2007

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch  
Altes Rathaus - Markt 26  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel: 03491/ 4202-60  
Fax: 03491/ 4202-70  
Internet: [www.ConAct-org.de](http://www.ConAct-org.de)  
E-Mail: [info@ConAct-org.de](mailto:info@ConAct-org.de)

**Servicetelefon:** 01801 90 70 50  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: [Info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:Info@bmfsfj.service.bund.de)  
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 19.00 Uhr

4,6 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 636,637,638,639,800,843,845  
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 636,800,845  
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM  
Maximilianstr. 7  
93047 Regensburg  
Tel: 0941/ 58 557-0  
Fax 0941/ 58 557-22  
Internet: [www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de)  
E-Mail: [tandem@tandem-org.de](mailto:tandem@tandem-org.de)

Auf die Schwerpunkte der Förderung der einzelnen Büros wird verwiesen.

- Antragstellung diesjährig bis 1. November 2007

Die Antragstellung für Russland erfolgt bei der

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH  
Mittelweg 117 b  
20149 Hamburg  
Tel: 040/8788679-0  
Fax: 040/8788679-20  
Internet: [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)  
E-Mail: [info@stiftung-drja.de](mailto:info@stiftung-drja.de)

Für die bilateralen Sonderprogramme mit Ägypten, Belarus, Belgien, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Marokko, Mongolei; Niederlande, Palästinensische Gebiete, Portugal, Slowakei, sonstige Länder SOE, Spanien, Tunesien, Ungarn, Ukraine, USA, für sonstige Nachfolgestaaten der Sowjetunion (NUS), für die Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (JPE) sowie Multilaterale Maßnahmen (gemäß Schreiben vom 20.12.2000, Az. 507-2441) erfolgt die Antragstellung direkt an das Bundesverwaltungsamt, Referat II A 4, 50728 Köln.

Für die Vergabe von Rücklaufmitteln für noch nicht begonnene Vorhaben können darüber hinaus Anträge bis zum 1. Juli 2008 eingereicht werden.

- Die Förderung von Programmen mit Teilnehmenden aus einem Drittland in bilateralen Sonderprogrammen ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Auf die Übersicht über die



Zuständigkeiten für trilaterale Programme ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) bei Beteiligung der Jugendwerke oder Koordinierungsbüros wird verwiesen.

## 2. Verfahrensablauf

- Priorisierung von Anträgen: Die Obersten Landesjugendbehörden und die Zentralstellen werden gebeten, ihre Vorprüfung der Anträge anhand einer Prioritätenliste zu dokumentieren.
  
- Mitteilungspflicht gemäß Nr. 5 ANBest-P:  
Alle Änderungen der für die Förderung maßgeblichen Sachverhalte (= Abweichung vom im Antrag dargelegten Sachverhalt), wie z. B.  
die Absage der gesamten Begegnungsmaßnahme  
die Änderung des Ortes vom Aus- ins Inland oder umgekehrt,  
den Partnerwechsel,  
die Veränderung der Programmtage oder Teilnehmerzahlen,  
die Änderung des Thema und der inhaltlichen Gestaltung  
müssen unverzüglich mitgeteilt werden.  
Im laufenden Antragsverfahren, d. h. insbesondere noch vor Erlass des Bewilligungsbescheids, bitte ich um Einhaltung der Mitteilungspflicht.
  
- Programmplanung: In der Antragstellung soll deutlich werden, welche Ziele angestrebt und mit welchen Beteiligten und welchen Programmelementen erreicht werden sollen. Dabei sollen die Beschreibung der Ziele und der Inhalt der vorgesehenen Programmelemente aufeinander abgestimmt sein.
  
- Gender Mainstreaming  
Die Umsetzung des Prinzips ist für jede Maßnahme im Sachbericht darzustellen.
  
- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund  
Die Aktivitäten des Dachverbandes oder des Trägers von Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen nicht für jede Einzelmaßnahme dargestellt werden, sondern als Gesamtkonzeption für den Bereich der internationalen Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Erfahrungen



SEITE 4

insbesondere dahingehend zu bewerten, wie die angestrebten Ziele erreicht wurden und welche nachhaltigen Wirkungen die Maßnahmen hervorgebracht haben.

- Vorzeitiger Maßnahmebeginn: Insbesondere bei Maßnahmen im I. Quartal des Jahres 2008 empfiehlt sich Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns.

### 3. Zur Beachtung

- Verwendung von Textbausteinen: Die Verwendung von Textbausteinen bei der Beschreibung von verschiedenen miteinander im Zusammenhang stehender Maßnahmen sowie deren Zielstellung ist möglich, sofern der eigenständige Charakter jeder einzelnen Maßnahme erkennbar ist. Die Wiederholungen von ganzseitigen einführenden Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen ist hingegen verzichtbar. Gleichlautende Antragstellungen verschiedener Maßnahmen finden bei der Förderung keine Berücksichtigung.
- Maßnahmen des grenznahen Jugendaustausches: Die Regelungen für Maßnahmen im grenznahen Bereich in Modifizierung der Regelung in Buchst. c) Nr. III.3.4.1.1 RL-KJP gelten weiterhin.
- Aufenthalte im Ausland dürfen nicht länger als bis zu 5 Tagen für private oder touristische Zwecke verlängert werden, anderenfalls entfällt die Förderfähigkeit der Maßnahme.
- Fahrtkostenzuschüsse für ausländische Teilnehmende an Maßnahmen in Deutschland: Die Ausnahmeregelung für Teilnehmende aus Russland, Weißrussland und Mongolei gilt ab dem Jahr 2008 **nicht mehr**. Für die Ukraine und Kasachstan kann im Zuge der Übergangsregelung letztmalig im Jahr 2008 ein Betrag von 50 € pro Person gezahlt werden. Die besonderen Regelungen zur Kooperation mit Israel bleiben davon unberührt.
- Taschengelder: Die Regelungen sind aufgehoben. Eine **Taschengeldzahlung** an ausländische Teilnehmende aus Mitteln des KJP erfolgt künftig **nicht mehr**.
- Zuschläge: Die Verwendung der Zuschläge ist ausgeschlossen für
  - o Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, die während der Maßnahme entstehen



SEITE 5

- Koordinierungskosten (wenn ein anderer Träger Verwaltungsarbeiten übernimmt, bei denen insbesondere Personal- und Sachkosten für Antragstellung und VN-Erstellung anfallen. Als Ausnahme gilt: Der zahlende Träger hat in Deutschland keinen Dachverband.)
- Taschengeldzahlungen
- Versicherungskosten aller Art, weder für die Maßnahme noch für Vor- und Nachbereitung, es sei denn, dass die Versicherungen gesetzlich vorgeschrieben sind
- Visumkosten und Impfungen
- Gastgeschenke
- Ausbildung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern
- Honorare für Referentinnen und Referenten im Ausland
- Kosten des ausländischen Partners für Vor- und Nachbereitung

#### 4. Formulare und Übersichten

- Antragsformulare: Die KJP-Formulare sowie die ergänzenden Formulare zur internationalen Jugendarbeit stehen im Internet zur Verfügung.
- Fahrtkostentabelle: Die Regelungen zur Anwendung der Fahrtkostentabelle sowie zur Anwendung der RL-KJP, wie im Schreiben vom 4. Juni 2005, Az 513-2192, ausgeführt, gelten weiterhin.

#### 5. Ergänzende Hinweise

- Die Nachweise International dokumentieren und bescheinigen die Teilnahme, das Engagement und die Kompetenzen von Jugendlichen in internationalen Projekten und tragen so zur Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der internationalen Jugendarbeit bei. Der Erfolg dieses Instruments hängt auch von deren breiter Akzeptanz und Verwendung ab. Um die Nachweise weiter bekannt zu machen, bitte ich Sie, Ihre Letztempfänger auf die Nachweise International hinzuweisen. Weitere Informationen finden Sie in der beigefügten Anlage und unter [www.open-the-world.net](http://www.open-the-world.net).
- Unter [www.jugendbegegnungen-evaluation.net](http://www.jugendbegegnungen-evaluation.net) finden Sie Informationen über ein gemeinsam von der BKJ, dem DFJW und DPJW entwickeltes Projekt zur Evaluation Internationaler Jugendbegegnungen. Die gemeinsam entwickelten Fragebogen sollen die Auswertungen

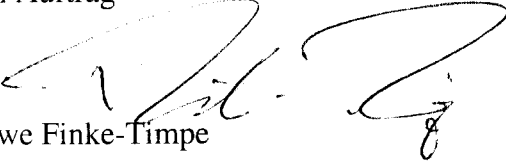


SEITE 6

der Jugendbegegnungen erleichtern. Träger können so ihre Arbeit selbst evaluieren und anhand der Ergebnisse zur Qualifizierung ihrer Begegnungen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Uwe Finke-Timpe



SEITE 7 Ansprechpartnerinnen für Sonderprogramme im BVA

Isabel Grautstück, Tel. 0228 99 358 4115 isabel.grautstueck@bva.bund.de	Ägypten, Marokko, Tunesien, Türkei, Palästina
Claudia Matschullat Tel. 0228 99 358 5112 claudia.matschullat@bva.bund.de	Baltische Staaten, USA, Multilaterale Maßnahmen
Regina Mohr, Tel. 0228 99 358 4112 regina.mohr@bva.bund.de	Entwicklungsländer (JPE), Japan
Katrin Böhme, Tel. 0228 99 358 4126 katrin.boehme@bva.bund.de	Kasachstan, Ukraine, Belarus, NUS, Mongolei
Sigrid Eigenfeld, Tel. 0228 99 358 4113 sigrid.eigenfeld@bva.bund.de	Länder der EU
Stefanie Paerschke, Tel. 0228 99 358 4116 stefanie.paerschke@bva.bund.de	Finnland
Brigitte Verborg, Tel. 0228 99 358 5113 brigitte.verborg@bva.bund.de	Ungarn
Ute Peters, Tel. 0228 99 358 5114 ute.peters@bva.bund.de	Slowakei, SOE

Dieses Schreiben finden Sie auch unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) als pdf-Datei.